



Kommission für Geoinformation

Pflichtenheft

Bearbeitungs-Datum	30.03.2022
Version	v3
Status	abgenommen
Klassifizierung	unklassifiziert
Autor	Marcel Droz
Dateiname	Kommission_Geoinformation_Pflichtenheft_2022.docx
Dokument-Nr.	1417479
Geschäfts-Nr.	2020.DIJ.7548

Inhaltsverzeichnis

1.	Name	3
2.	Grundlagen	3
3.	Zweck	3
4.	Organisation	3
4.1	Zusammensetzung	3
4.2	Leitung und Sekretariat	3
4.3	Tagungsrhythmus	3
4.4	Wahl der Mitglieder	3
4.5	Amtsdauer	4
4.6	Arbeitsgruppen / Experten	4
4.7	Fachgruppe Geoinformation	4
5.	Aufgaben	4
6.	Kompetenzen	5
7.	Verantwortlichkeiten der Kommissionsmitglieder	5
8.	Arbeitsweise / Informationsaustausch	5
9.	Genehmigung.....	5
10.	Dokument Protokoll.....	6

1. Name

Kommission für Geoinformation

2. Grundlagen

Artikel 17 KGeoIG (BSG 215.341)

Artikel 31 und 32 KGeoIV (BSG 215.341.2) Titel

3. Zweck

Die Kommission für Geoinformation unterstützt die Koordination im Bereich Geoinformation innerhalb der Kantonsverwaltung und im Austausch mit den Gemeinden. Sie strebt an, ein gutes Umfeld für die Harmonisierung von Geodaten und -diensten sowie für die Weiterentwicklung des Angebots und der Nutzung von Geoinformationen zu schaffen. Mittel dazu sind die Sensibilisierung der Entscheidungsträger sowie die stufengerechte Abstimmung und Koordination von Vorhaben und Projekten. Die Kommission sorgt für das erforderliche Bekenntnis und Bewusstsein zur Zusammenarbeit aller Beteiligten.

4. Organisation

4.1 Zusammensetzung

Direktionen, Staatskanzlei und Amt für Geoinformation (AGI): je eine Vertretung

Verband der Berner Gemeinden: drei Vertretungen

Total: 12 Mitglieder

4.2 Leitung und Sekretariat

Der Vorsitz liegt beim Amtsvorsteher des AGI.

Das AGI führt das Sekretariat.

Im Übrigen konstituiert sich die Kommission selbst.

4.3 Tagungsrhythmus

Die Kommission tagt in der Regel zweimal pro Jahr, bei Bedarf beruft sie zusätzliche Sitzungen ein.

4.4 Wahl der Mitglieder

Bestimmung durch die jeweilige Direktion / Organisation.

Die zielführende Vertretung der Diskussionsergebnisse und Empfehlungen in den Direktionen erfordert eine gewisse Ressourcenkompetenz bei den Mitgliedern sowie grundlegende Kenntnisse im Bereich Geoinformation und betreffend ICT im Allgemeinen.

4.5 Amtsdauer

Es gibt keine Beschränkung.

4.6 Arbeitsgruppen / Experten

Die Kommission kann für die Beratung von Themen Experten beziehen und/oder Arbeitsgruppen temporär oder permanent einsetzen.

4.7 Fachgruppe Geoinformation

Für operative Themen setzt die Kommission eine permanente Fachgruppe 'Geoinformation' ein, in welcher jede Direktion vertreten ist. Eine Vertretung der Gemeinden kann bei Bedarf hinzugezogen werden.

5. Aufgaben

- Die Kommission stellt die Koordination und den Informationsaustausch zwischen den zuständigen Stellen und den kantonalen Fachstellen und dem AGI sicher, z.B.:
 - Direktionsübergreifende Interessenvertretung und Einsatz für GI-Themen (Lobbying)
 - Unterstützung bei Kommunikation und Vernetzung der betroffenen Stellen, inklusive der Gemeinden
 - Meinungsbildung und -umsetzung in GI-relevanten Mitberichten sicherstellen
 - Transparenz über anstehenden personellen und finanziellen Ressourceneinsatz schaffen und angemessene Priorisierung anstreben
- Sie wirkt bei der Harmonisierung der Geo(basis)daten sowie bei der Bezeichnung der verbindlichen Normen und der Erarbeitung von Vorgaben mit, z.B.:
 - Mitwirkung bei der Gestaltung der Ablaufprozesse zur Nachführung der Geo(basis)daten der verschiedenen Klassen (II - V)
 - Umsetzung des KGeolG steuern
 - Unterstützung der zuständigen Stellen resp. kantonalen Fachstellen beim Nachvollziehen von technischen und fachlichen Vorgaben
 - Beratung des AGI bei der Priorisierung von umzusetzenden Geobasisdaten
- Sie unterstützt das AGI bei der strategischen Ausrichtung im Bereich Geoinformation, z.B.:
 - Meinungsbildung bezüglich Trends und politischer Geschäfte
- Sie wirkt bei der Weiterentwicklung der kantonalen Geodateninfrastruktur (KGDI) mit, z.B.:
 - Abstimmung der Weiterentwicklung der KGDI mit der Informatikstrategie des Kantons
 - Beratung des AGI bei der Planung und Priorisierung von GIS-Vorhaben mit Bezug zur KGDI
 - Koordination des Release-Managements von GIS-Software in den Direktionen
- Sie fördert die Verbreitung und Nutzung von Geoinformationen, z.B.:
 - Stufengerechte Sensibilisierung betreffend GI-Themen und der verbreiteten Nutzung von Geodaten in verschiedenen Anwendungsfällen
 - Sicherstellen des Erfahrungsaustausches zwischen den GIS-Usern
 - Mitwirkung bei der Konzeption eines stufengerechten Schulungsangebots und des GIS-Supports

6. Kompetenzen

- Die Kommission für Geoinformation hat keine Entscheidungskompetenz gegenüber den Fachämtern.
- Die Kommissionsbeschlüsse haben Empfehlungscharakter:
 - Einerseits gegenüber den Direktionen im Bereich der Finanz- und Ressourcenplanung;
 - Andererseits gegenüber dem AGI, das verbindliche Normen und Vorgaben erlässt (siehe Art. 3 KGeolV sowie Art. 16a Abs. 1 Bst. i OrV DIJ).
- Die Kommission kann für die Beratung von Themen Experten beiziehen und/oder Arbeitsgruppen temporär oder permanent einsetzen.
- Für die Wahl von Kommissionsmitgliedern kann sie Vorschläge oder Empfehlungen an die jeweilige Direktion / Organisation abgeben.

7. Verantwortlichkeiten der Kommissionsmitglieder

- Kommissionsmitglieder verfolgen die strategischen Entwicklungen im Bereich Geoinformation in ihrem Zuständigkeitsbereich.
- Der Informationsaustausch mit dem jeweiligen Mitglied der Fachgruppe und indirekt mit den GIS-Anwendern soll direktionsintern institutionalisiert werden. Damit gewährleisten die Kommissionsmitglieder den beidseitigen Informationsaustausch und sorgen dafür, dass Diskussionsergebnisse und Empfehlungen der Kommission in die jeweilige Organisation, die sie vertreten, getragen werden.
- Sie setzen sich für die nötige Sensibilisierung für - allenfalls strategische und/oder ressourcenwirksame - Entscheidungen im Bereich Geoinformation ein.
- An sie herangetragene Anliegen und Bedürfnisse nehmen sie auf und bringen diese in die Kommission ein.
- Sie erarbeiten Anregungen und Vorschläge und stellen Anträge an die Kommission. Zu ausgewählten Themen erstatten sie der Kommission Bericht.

8. Arbeitsweise / Informationsaustausch

- Die Kommission fokussiert auf strategische Geschäfte, die operativen Themen werden durch die Fachgruppe Geoinformation (FGI) behandelt.
- Die Diskussion in der Kommission wirkt vorberatend und handlungsleitend für die Entscheidungsträger in den Ämtern. Die Gemeinden werden in die Diskussion einbezogen und bei der Umsetzung des KGeolG begleitet. Der erwartete Nutzen von eingebrachten Geschäften soll aus gesamtstaatlicher Sicht abgewogen und entsprechende Priorisierungen vorgenommen werden.
- An den Kommissionssitzungen nimmt zwecks Themenvertretung der Vorsitzende der FGI teil, die weiteren FGI-Mitglieder können bei Bedarf eingeladen werden.
- Es wird ein Beschlussprotokoll geführt, das auch für die FGI einsehbar ist.

9. Genehmigung

Das vorliegende Pflichtenheft ist von der Amtsleitung des Amtes für Geoinformation am 12.10.2016 genehmigt worden und tritt sofort in Kraft.

10. Dokument Protokoll

Dateiname Kommission_Geoinformation_Pflichtenheft_2022.docx
Autor Marcel Droz

Änderungskontrolle

Version	Name	Datum	Bemerkungen
1.0	Marcel Droz	2016	Originalversion
2.0	Marcel Droz	2016	Einarbeitung Review Kommission
3.0	Marcel Droz	30.03.2022	Anpassungen UDR

Prüfung

Version	Name	Datum	Bemerkungen
1.0	Thomas Hardmeier	2016	
2.0	Kommission für Geoinformation	2016	
3.0	Amtsleitung AGI	07.04.2022	

Freigabe

Version	Name	Datum	Bemerkungen
2.0	Amtsleitung AGI	12.10.2016	
3.0	Amtsleitung AGI	07.04.2022	